

Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle Schwein 2026

Betriebsname: _____

Datum: _____

VVVO-Nummer: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1. Grundlegendes					
Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen					
Qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle					
Sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle					
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Betriebsdaten					
Alle Dokumente und Aufzeichnungen liegen mind. seit dem letzten Systemaudit vor (i.d.R. 3 Jahre)					
Betriebsübersicht:					
• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter, Telefonnummer, E-Mail					
• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung					
• Bei Selbstmisichern: Tierplattzahl (Anzahl genutzer Tierplätze (pro Jahr)), Liste eingesetzter Futtermittel oder Rationsberechnung					
• Verantwortlicher für Krisen - und Ereignisfälle					
Dokumente zu den Stammdaten sind auf dem betrieblichen Standort einsehbar					
Meldeweg im Ereignisfall ist bekannt					
Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)					
3. Anforderungen Schweinehaltung					
3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung					
Dokumentation Zukauf / Wareneingang für Tiere, Futtermittel (Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger), Tierarzneimittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Dienstleistungen (durch Lieferscheine und Rechnungen)					
Bezug von Futtermitteln, Futterzusatzstoffen, Tieren oder Dienstleistungen ausschl. von QS-lieferberechtigten Standorten. QS-Lieferberechtigung wird tagesaktuell vor der Lieferung überprüft					
KO! Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation / Herkunfts-nachweis bei Schlachtschweinen, bestehende Wartezeiten u. ggf. im Tier verbliebene Fremdkörper werden auf Warenbegleitpapieren angegeben					
KO! Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste Tiertransport: beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt					
3.2 Haltung, Betreuung und Umgang					
Ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats					
Umgang mit den Tieren beim Verladen: Personen sind geschult / qualifiziert					
3.3 Futtermittel und Fütterung					
KO! Futtermittelbezug:					
• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren					
VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen					
Futtermittelherstellung (Selbstmischer)					
• Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"					
• Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren), Mischprotokoll liegt vor					
Futtermittelherstellung in Kooperation:					
• Kooperationsvertrag liegt vor, beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer					
• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation					
• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar					
• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation					
KO! Einsatz QS-zugelassener Dienstleister zur Futtermittelherstellung					

3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel			
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt			
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten			
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)			
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt			
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung; bei mehrtägiger Anwendung: gesamter Anwendungszeitraum und Menge je Tag ersichtlich			
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor			
KO!	Anwendung der verschriebenen Arzneimittel entsprechend der Verschreibung; Tierärztliche Verschreibung liegt vor; Einhaltung der Wartezeiten			
3.6	Hygiene			
	Schadnagerbekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten:			
	• Monitoring auf Schädlingsbefall durchgeführt			
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall (unzugänglich für andere Tiere); Maßnahmendokumentation + Lageplan			
	Risikobewertung Biosicherheit über behördlich anerkanntes Konzept (z.B. ASP-Riskoampel) liegt vor			
3.7	Monitoringprogramme			
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben (durch Bündler)			
	Salmonellenmonitoring:			
	• Kategorie für die letzten zwölf Quartale (Quartalsbericht) liegt vor			
	• Kategorie II: Checkliste Salmonelleneintragsquellen wurde erstellt			
	• Kategorie III: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung, Meldung an Veterinäramt			
	Schlachtbefunddaten: Information zum Tiergesundheitsindex liegt vor			
	Antibiotikamonitoring: Information zum Therapieindex liegt vor			
3.8	Transport eigener Tiere			
KO!	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert			
KO!	Transporte > 50 km:			
	• Aufzeichnung zu Beförderungsdauer, Ruhezeiten, Fahrtenbuch			
	• Dokumentation über Tierversorgung			
	• Transportpapiere, Transporterklärung			
	Desinfektionskontrollbuch (Transporte zum Schlachtbetrieb)			
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie			
KO!	Transporte > 65 km: Befähigungsnachweis für Fahrer / Betreuer liegt vor			
	Hinweis zum Aktionsplan Kupierverzicht			
	• Eigene Tierhaltererklärung liegt vor			
	• Tierhaltererklärungen anderer Betriebe liegen vor (Lieferant / Abnehmer)			
	• Risikobewertung liegt vor			
	Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)			
	• Aufzeichnungen zu herdenbezogenen (z.B. Therapieindex, Schlachtbefunde, Tierverluste) Indikatoren liegen vor			
	• Aufzeichnungen zu tierbezogenen (z.B. Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Schwanz- und Ohrverletzungen) Indikatoren liegen vor			

Bemerkungen

	Teil 2 Stallrundgang			
3.	Anforderungen Schweinehaltung			
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung			
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit offizieller Ohrmarke / Schlagstempel			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette (betroffene Tiere sind dauerhaft zu kennzeichnen)			
3.2	Haltung, Betreuung und Umgang			
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere:			
	• Mind. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden			
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen:			
	• Keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	• Keine Gegenstände im Tierbereich, die ein Risiko einer Schadstoffbelastung / Verletzung der Tiere bergen (z.B. Kanister, Drahtseile, Autoreifen, scharfkantige Kunststoffteile)			
	• Haltungseinrichtung von einzeln gehaltenen Schweinen (auch Eber in Einzelhaltung) ermöglicht Sichtkontakt zu anderen Schweinen			
	• Tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabweitung			
	• Ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen			
	• Keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate			
KO!	Sauenhaltung:			
	• Kastenstände: keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Aussstrecken des Kopfes und der Gliedmaßen in Seitenlage			
	• Jungsauen und Sauen steht in der Woche vor dem Abferkeltermin ausreichend Nestbaumaterial zur Verfügung (z.B. Stroh; ist dies nicht mit der Anlage vereinbar, andere Materialien bspw. Jutesäcke)			
	• Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen vier Wochen nach erfolgreichem Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln, kranke Tiere nicht im Kastenstand			
	• Buchtenmindestseitenmaß 2,80 m (2,40 m < 6 Tiere)			
	• Fress-Liegebuchten - Gangbreite mind. 1,60 m (einseitig) bzw. 2,0 m (beidseitig)			
KO!	Saugferkel:			
	• Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmedämmt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt			
	• Absetzen frühestens nach 21 Tagen			
KO!	Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:			
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	• Genesungsbuchten für kranke/verletzte Tiere sind vorhanden oder werden unverzüglich eingerichtet			
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich abdeckt; bei Einzelhaltung direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen möglich			
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	• Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapiерbarer Tiere			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsbreiten werden eingehalten (Gemäß TierSchNutzV, § 22)			
	Vorgaben für Stallklima und Lärm erfüllt			
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag (in klar abgegrenzten Liegebereichen 40 Lux) und Orientierungslicht in Dunkelphase			
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier			
KO!	Funktionsfähige Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)			
	Notstromversorgung funktionsfähig, ggf. Notstromaggregat			
	Tiertransport:			
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft			
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden			
	• Angemessene Beleuchtung vorhanden			
KO!	Beschäftigungsmaterial:			
	• Gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar			
	• Organisch, faserreich und in ausr. Menge vorhanden (Tier-Material-Verhältnis 12:1)			
	• Stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters			
	• Als Futtermittel deklariertes Beschäftigungsmaterial, erfüllt Anforderungen zu 3.3.3 Lagerung von Futtermitteln und 3.3.4 Futtermittelbezug des QS-Leitfadens			
KO!	Kastration: unter wirksamer Schmerzausschaltung			

3.3	Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futterversorgung:				
	<ul style="list-style-type: none"> Alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, gesetzl. Anforderungen erfüllt, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen, tragende Sauen erhalten mind. 200 g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser Gruppenhaltung: bei rationierter Fütterung können alle Tiere gleichzeitig fressen, bei ad-libitum höchstens vier Tiere für eine Fressstelle (gilt nicht für Abruffütterung oder Breiautomaten) 				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungszneimitteln				
	Handhabung und Lagerung von Futtermitteln:				
	<ul style="list-style-type: none"> Schutz aller Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (z.B. Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur) Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren 				
	Futtermittelherstellung Selbstmischer:				
	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert 				
3.4	Tränkwasser				
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch), Wasserversorgung über Flüssigfütterung nicht ausreichend				
KO!	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke				
	Arzneimittel einsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5	Tiergesundheit / Arzneimittel				
KO!	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	Hygiene				
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
	Hinweisschild an allen Stallzugängen „Schweinebestand – Für Unbefugte Betreten verboten“ angebracht (Nennung der Tierart erforderlich)				
	Hinweisschild bei Freiland- und Auslaufhaltung „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“				
	Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher wird gestellt und verbleibt anschließend auf dem Betrieb				
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Saubere Hygieneschleuse (sofern vorhanden)				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstellung				
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalden				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion des Schuhwerks				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit				
	Befestigte Einrichtung (z.B. Asphalt, Beton, Pflaster) zum Verladen (Be- / Entladen) der Schweine, befestigte Standfläche zur Reinigung / Desinfektion von Transportfahrzeugen				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich				
	Bei > 700 Mastschweinen, > 150 Sauen (Gemischtbetrieb > 100 Sauen):				
	<ul style="list-style-type: none"> Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung 				
	Einstreu und organisches Beschäftigungsmaterial ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Witterung, Schädlingen und Wildschweinen				
	Unverzügl. Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung				
	Kadaverlagerung auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert (z.B. Schloss)				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren				

3.8	Transport eigener Tiere				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee), Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen bei den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel vor dem Verlassen von Viehladestellen, Sammelstellen oder Schlachttäten				

Bemerkungen